

Zürich, 19. Juni 2000

KR-Nr. 205/2000

**A N F R A G E** von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Schwulenfeindlichkeit in Polizei und Justiz

---

Gegen den vom Volk gewählten Bezirksanwalt Adrian Ramsauer wurde ein Strafverfahren eingeleitet, weil er Kontaktanzeigen auf dem Internet aufgegeben hatte, die sich an männliche Personen zwischen 16 und 30 Jahren richteten. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich stellte einen Antrag auf fristlose Entlassung von BA Ramsauer, welcher indessen vom Regierungsrat beziehungsweise von der Direktion der Justiz und des Innern abgewiesen wurde. Ein Gespräch mit dem Betroffenen mit allfälliger gütlicher Einigung vor Einleitung der Verfahren hat die Staatsanwaltschaft nicht gesucht. Es liegen Indizien für homophob motiviertes Mobbing sowie eine widerrechtliche Vorgehensweise von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei vor.

Ich frage den Regierungsrat daher an:

1. Was unternimmt der Regierungsrat gegen Mobbing im Amt?
2. Wie schützt der Regierungsrat insbesondere Lesben und Schwule vor Mobbing?
3. Der Bezirksanwalt Adrian Ramsauer wurde gemäss den gemeldeten Vorfällen im Amt als Schwuler jahrelang gemobbt. Ist dieser Umstand der Regierung bekannt? Wenn ja, seit wann wurden Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes getroffen? Wenn nein, ist eine Untersuchung eingeleitet worden, um die Mobbing-Vorwürfe zu klären?
4. Welche Grenzwerte gelten im Kanton Zürich für das Schutzalter, und gelten für Beamte andere Grenzwerte?
5. Der Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern, Thomas Manhart, verweist in einem Tages-Anzeiger-Artikel auf internationales Recht, bei dem das Schutzalter höher liege als in der Schweiz. Welches Recht soll nach Ansicht des Regierungsrates im Kanton Zürich gelten?
6. Ist es üblich, dass der Generalsekretär Thomas Manhart bei Medienanfragen betreffend der Justizdirektion unterstellten Personen erwähnt, ansonsten liege es an dieser Person selbst und am Stimmvolk, ob er auch in Zukunft als Bezirksanwalt tätig sein werde. Die nächsten Wahlen seien im Sommer 2001. Wie stellt sich die Justizdirektion zu diesen suggestiven Äusserungen des Generalsekretärs? Darf man erwarten, dass sich der Generalsekretär bei der betroffenen Person entschuldigt?
7. Im Falle BA Ramsauer wird seitens der Justiz mit dem Altersunterschied von Partnern argumentiert. Ab welchem Altersunterschied muss ein Zürcher Beamter mit einer Hausdurchsuchung und präventiver Strafverfolgung sowie Verletzung von Datenschutz und Amtsgeheimnis seitens der Justiz rechnen?
8. Welcher maximale Altersunterschied bei Partnern erachtet die Regierung als moralisch und rechtlich vertretbar?

9. Weshalb ermittelt die Kantonspolizei in einem nicht strafbaren Bereich gegen BA Ramsauer? Hat die Kantonspolizei im Bereich Gleichgeschlechtlichkeit einen Auftrag, Moralvorstellungen durchzusetzen und wenn ja, welche? Warum hält sie sich nicht an die Rechtsnormen?
10. Wie begründet der Regierungsrat die Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungen bei BA Ramsauer? War das Vorgehen rechtens?
11. Müssen Kantonspolizisten, die in der Öffentlichkeit erwähnen, dass sie in der Tempo 30 Zone höchstens 30 fahren, auch mit Präventivmassnahmen und mit Kündigungsaufforderungen rechnen, da sie in einem heiklen Bereich fahren?
12. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Ermittlung im Bereich von Internet-Mail- und Kontaktanzeigenverkehr dem Fernmeldegeheimnis unterstellt ist und einer richterlichen Genehmigung bedarf? Lag eine richterliche Genehmigung im Fall BA Ramsauer vor? Wenn nein, weshalb hat die Kantonspolizei unter Verletzung des Fernmelde- und Datenschutzgesetzes einen Internet-Kontaktseiten-Betreiber veranlasst, diese geschützten Daten an sie weiterzugeben?
13. Was kostet die Vorgehensweise gegen BA Ramsauer die Steuerzahlenden?

Peider Filli